



20. Wahlperiode

Fre 03/05

# HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 20/3555  
03103120 Rd

## Kleine Anfrage

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD)

### Kindesmissbrauch - beispiellose Kindesmissbrauchsfälle in Bergisch-Gladbach

#### Vorbemerkung:

Seit Beginn der Ermittlungen im Oktober 2019 gibt es in dem enormen Komplex sexualisierter Gewalt gegen Kinder in dem Täter-Netzwerk von Bergisch-Gladbach mittlerweile über 30.000 Täterspuren.

Diese führen auch nach Hessen. Presseberichten zufolge soll es bereits zu einem früheren Zeitpunkt rund eineinhalb Jahre zuvor erste Hinweise auf dieses Täter-Netzwerk gegeben haben, denen aber nicht mit Nachdruck und der erforderlichen Geschwindigkeit nachgegangen worden sein soll.

#### Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die Mail der kanadischen Polizei am 11.8.2017 beim BKA eingegangen ist?
2. Aus welchen Gründen konnte das Polizeipräsidium Kassel den Verdächtigen erst im Januar 2018 ausfindig machen und gab es dabei Ermittlungshemmnisse?
3. Wann hat das BKA die Ermittlungsbehörden in Kassel über die Erkenntnisse aus der E-Mail der kanadischen Polizei informiert?
4. Nach Presseberichten befanden sich auf dem Handy des zwischenzeitlich vom Amtsgericht Kassel zu zwei Jahren Haft Verurteilten seit Dezember 2017 Bilder kinderpornografischen Materials, die eine direkte Verbindung zu den Fällen der größten Ermittlungen wegen sexueller Gewalt und Missbrauch in Bergisch-Gladbach herstellten.  
  
Ist das zutreffend?
5. Wann haben die Strafverfolgungsbehörden in Kassel ihre Erkenntnisse aus der Auswertung des bei dem in Kassel verurteilten Täter beschlagnahmten pornografischen Materials den Ermittlungsbehörden in Nordrhein-Westfalen zugeleitet?
6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Ermittlungen in Fällen von Kinderpornografie mit hoher Priorität und Geschwindigkeit zu erfolgen haben, weil während der laufenden Ermittlungen mit großer Wahrscheinlichkeit weitere schwerste Straftaten an den Kindern begangen werden?
7. Wie hoch war der zeitliche Einsatz der Kasseler Ermittlungsbehörden bei der Auswertung des beschlagnahmten pornografischen Materials in den 20 Monaten zwischen Januar 2018 (Festnahme in Kassel) und Oktober 2019 (Festnahme in Bergisch-Gladbach)?

8. Hätte die Auswertung des Materials beim Einsatz größerer personeller und technischer Ressourcen schneller erfolgen können?

Wenn ja, warum ist das nicht erfolgt?

9. Wie erklärt das Hessische Justizministerium die Aussage der Kasseler Staatsanwaltschaft, dass der Fall des Täters „im üblichen Tempo“ bearbeitet worden sei?
10. Teilt das Justizministerium diese Aussage?

Wiesbaden, den 03.09.2020

*Heike Hofmann*

Heike Hofmann, MdL